

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 15.

Sonntag, den 10. April.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

**Zur gest. Beachtung!** Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Hausarbeit — Ausbeutungsfreiheit.

I.

Die Bedeutung des Heimarbeiterkongresses wird erst recht anschaulich durch die nervöse Besprechung seiner Verhandlungen in der Unternehmerpresse. Mit dieser Nervosität paart sich mitunter eine Unkenntnis der Verhältnisse, die besser in bescheidener Schweigsamkeit verborgen bliebe, statt auf dem Markte des Lebens mit wichtigeren Gebärden sich zu spreizen und den Kampf der Arbeiter für ein menschenwürdiges Dasein zu erschweren.

Zu der Tabakindustrie, d. h. in Unternehmertreien derselben, scheint seit dem Heimarbeiterkongress „der Teufel los“ zu sein. Keines der Unternehmer- und Händlerorgane tritt für das Bestreben der Arbeiter ein, die auf der Hand liegenden Schäden der Hausarbeit zu beseitigen. Alle geben zu, daß die Hausarbeit schwere Mißstände im Gefolge hat, aber in allem sticht die Absicht hervor, an dem System der Hausarbeit nicht zu rütteln, sondern alle sind für Verbeibaltung der Hausarbeit, wenn auch einige vorgeben, gern die Uebelstände beseitigen helfen zu wollen. Ueber das Wie? Lassen sie sich nicht aus, dafür nörgeln sie an bestimmten Vorschlägen herum, halten die Sache nicht für spruchreif oder führen die Konjunktur und allerhand sonstige Einwände gegen ein sofortiges Eingreifen ins Feld. Unschwer ist daraus der Widerwille zu erkennen, etwas zur Abhilfe zu tun.

Unter solchen Umständen kann es nicht wunder nehmen, wenn die Arbeiter, die allesamt immer schwerer unter der Hausarbeit leiden, endlich die Geduld verlieren und nun mit allen Kräften dahin wirken, das Uebel von Grund aus zu beseitigen. Das erregt jedoch gerade erst recht den Widerspruch des an der Hausarbeit mit größerem Gewinn beteiligten Unternehmertums, das schon immer seinen Einfluß geltend machte, gesetzliche Eingriffe zu verhindern.

Es ist geradezu lächerlich, wie die Frage einer „gesetzlichen Regelung der Hausarbeit“ für die Tabakindustrie verschleppt wird. Seit einem reichlichen Jahrzehnt steht die Frage auf der Tagesordnung der reichsamtlichen Sozialpolitik, ohne vom Fleck zu kommen. Mit schneckenartiger Geschwindigkeit wurde eine amtliche Enquete in einem mit Hausarbeit stark durchsetzten Tabakindustriebezirk (Winden) vorgenommen, die obendrein höchst einseitig ausgeführt wurde — und mit eben solcher Schnelligkeit ging man im Reichstag des Innern an die Verarbeitung der Ergebnisse jener Enquete. Bis heute hat man die Arbeiter nur an der vor zwei Jahren erfolgten Anfechtung zehren lassen, die Regierung beabsichtigt, für die Hausarbeit in der Tabakindustrie gesetzliche Spezialvorschriften ausarbeiten und dem Reichstag unterbreiten zu lassen. Seitdem aber rührt sich nichts. Nun rühren sich die Arbeiter selbst mehr, und nun ist das Geschrei der Unternehmer über sozialdemokratische Begehrlichkeit und allerhand schändliche Pläne, die das liebe Unternehmertum an den Bettelstab bringen wollen, fertig. Ach, wir kennen die Weise — sie verrät nur aufs neue die Verschleppungstaktik des Unternehmertums in Sachen des Arbeiterschutzes. Die Regierung soll auch ferner verhindert werden, ihr Tätigkeitsgebiet durch gesetzgeberische Entwürfe über die Hausarbeit zu erweitern. Da diese Verschleppungstaktik bisher immer Erfolg hatte, mußte seitens der Arbeiter ein planmäßig organisiertes Vorgehen unternommen werden, wie es nun durch den Heimarbeiterkongress zur Ausführung gebracht wird. Nun wird der Kampf gegen die Hausarbeit akut.

Wie die Unternehmerorgane für die Fortführung der Hausarbeit eintreten, das wollen wir wieder an einigen Beispielen zeigen. Die „Vereinigten Tabakzeitungen“, die „Die Zigarre“, „Der deutsche Zigarrenhändler“ und „Die Zigarette“ in sich vereinigen, teilen ihren Lesern in der Nr. 13 die bekannten Resolutionen, sowie die von den Delegierten der Tabakarbeiter dem Kongress unterbreitete Erklärung mit, die ein Verbot der Hausarbeit als das unverrückbare Ziel der Tabakarbeiter hinstellt. Daran knüpft das Blatt folgenden Sermon:

Nun erkennen wir durchaus die vielen Mißstände, die sich in der Hausarbeit bemerkbar machen, an, — gegen ein Gesetz aber, das alle diese Bestimmungen, wie die hier genannten, enthalten soll, müssen wir uns doch energisch verwahren. Da sollte man doch lieber gleich sagen: „die Hausarbeit ist verboten, und wer einen Heimarbeiter beschäftigt, wird streng bestraft.“ Die Hausarbeit erscheint uns in keiner Weise als das Ideal einer Beschäftigung von Arbeitern, aber sie ist bei den heutigen geschäftlichen Verhältnissen nun einmal ein „notwendiges Uebel“. Ganze Industriezweige wären ohne Heimarbeit unmöglich und könnten, falls obige Bestimmungen einmal eingeführt werden, sofort zu Grabe getragen werden. Es wird eben wieder einmal, wie es bei den sozialdemokratischen Anträgen so oft geschieht, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Derartige Schußanträge, die aber leider in vielen Fällen nur ein Uebelmaß von neuen Dingen mit sich bringen, sind so mit überflüssi-

gem Ballast überhäuft, daß es schwer fällt, den berechtigten Kern herauszufällen. Die Werkstattarbeit ist gewiß empfehlenswerter als die Hausarbeit, aber wer geschäftliche Verhältnisse objektiv zu beurteilen vermag, weiß, wie schwer durchführbar die Werkstattarbeit in unzähligen Betrieben ist. Im übrigen sind durch die gewaltigen sozialpolitischen Belastungen des letzten Jahrzehnts viele Arbeiter, die die Werkstattarbeit gern behalten hätten, zur Hausarbeit übergegangen, weil sie sonst den an sie gestellten Anforderungen unterlegen wären. Immerhin empfiehlt es sich auch für die Arbeitgeber, die Verhandlungen des Kongresses zu beachten und in eine Beratung über die Heimarbeitseingriffe einzutreten.

Ja, wenn dem edlen Blatte die in den Resolutionen des Kongresses immerhin sehr milden Forderungen zur Einschränkung der Hausarbeit viel zu weitgehend sind, wie denkt es sich denn eigentlich eine gesetzliche Regelung, die den „vielen Mißständen“ in der Hausarbeit, die das Blatt zugibt, ein Ende macht! Mit der nichts-wissenschaftlichen Redensart, daß die Hausarbeit „bei den heutigen geschäftlichen Verhältnissen ein notwendiges Uebel“ sei, kann sich ein ernsthaftes Blatt nicht um die Inangriffnahme und Lösung der Frage herumdrücken. Was sind das für geschäftliche Verhältnisse, die die Hausarbeit als „notwendiges Uebel“ nicht entbehren können? Und welche Industriezweige sind ohne Heimarbeit unmöglich? Wenn das Blatt hierauf eine klare Antwort geben will, dann werden wir die Haltlosigkeit seiner allgemeinen Redensarten über die Hausarbeit und die Doppelzüngigkeit und national-ökonomische Unwissenheit seiner Einwände eingehender besprechen.

Für heute sei nur die bodenlose Behauptung zurückgewiesen, daß viele „Arbeitgeber“ im letzten Jahrzehnt zur Hausarbeit übergegangen seien, weil sie sonst den gewaltigen sozialpolitischen Belastungen unterlegen wären. Natürlich müssen wir annehmen, daß das Blatt von „Arbeitgebern“ der Tabakindustrie spricht. Aber welchen Wert hat denn jene Behauptung? Zunächst gibt das Blatt damit zu, daß die Hausarbeit im letzten Jahrzehnt stark zugenommen hat, denn es sagt, viele Fabrikanten seien zur Hausarbeit übergegangen. Dann sagt es, die Ursache dazu sei die sozialpolitische Belastung. Auch darin hat es recht, denn die Zigarrenfabrikanten haben seit dem Inkrafttreten der bekannten Bundesratsverordnung über die Einrichtungen in Zigarrenfabriken zum Schutze der Arbeiter tatsächlich entweder ihre Fabriken aufs platte Land verlegt oder Hausarbeit ausgegeben.

Aber es ist nicht richtig, wie das Blatt behauptet, daß sie, wenn sie das nicht getan hätten, nicht weiter hätten existieren können. In Wahrheit wollten sie nur von ihrem Gewinn nichts zum Schutze der Arbeiter fahren lassen und nichts zur gesundheitlichen Einrichtung ihrer Arbeitsräume ausgeben. Die brutalsten und profitwütigen griffen darum sofort zum System der Hausarbeit. Andre wollten die Ausgaben auf die Arbeiter ebenfalls abwälzen und verlegten ihre Fabriken aufs platte Land, wo die Arbeitslöhne billiger waren, so billig, daß sie trotz der gar nicht erheblichen Ausgaben für bessere Fabrikeinrichtungen noch höheren Gewinn als früher herausbrachten. So liegt die Sache.

Wäre es richtig, was das Blatt behauptet, dann müßten ja alle die Fabrikanten bankrott werden, die das Arbeitssystem nicht geändert haben und auch keine billigeren Löhne gegen früher zahlen. So viel Verständnis sollte das Blatt wenigstens von diesen geschäftlichen Verhältnissen haben. Aber wie andere Unternehmerorgane für die Ausbeutungsfreiheit der Fabrikanten eintreten, so sorgt dieses Blatt für die gewinnfrohe Händlerhaft, die befürchtet, höhere Preise für fertige Fabrikate zahlen zu müssen, wenn höhere Löhne gezahlt resp. höhere Ausgaben zum Schutze der ausgebeuteten Arbeiter von den Tabak- und Zigarrenfabrikanten gemacht werden müssen. Die Gewinnucht ist eben der Angelpunkt für alle Verteidigungskünste der Arbeiterausbeutung. „Kraß man den Russen, kommt der Kosak zum Vorschein.“ Nur keine Einschränkung der Ausbeutungsfreiheit!

Im nächsten Artikel werden wir uns mit der Arbeiterfreundlichkeit eines Mitarbeiters der Deutschen Tabakzeitung befassen, dem die Hausarbeit ein ökonomisches Idyll ist.

## Die Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden.

Nach dem soeben für 1903 erschienenen Jahresberichte der badischen Fabrikinspektion ist der Umfang der ihrer Aufsicht unterstellten Zigarrenindustrie etwas zurückgegangen. Sie umfaßte nämlich:

	1903	1902
Betriebe	729	740
Arbeiter	38 720	34 772
Männliche Arbeiter	10 500	10 989
Arbeiterinnen	23 220	23 783
Erwachsene Arbeiter	29 881	30 586
Jugendliche Arbeiter	3 839	4 186

Danach sind alle Kategorien gegenüber 1902 zurückgegangen, jedoch die der erwachsenen Arbeiter mehr als die der jugendlichen. In bezug auf deren Zahl steht die Zigarrenindustrie an der Spitze aller Industrien, auch prozentual, indem von 100 in der Industrie beschäftigten jugendlichen Arbeitern allein 24,1 auf sie entfallen und von 100 in der Zigarrenindustrie überhaupt tätigen Personen 11,4 jugendliche sind. Davon ist die Mehrzahl, nämlich 66,7 Proz. weiblichen Geschlechts.

Für die Beleuchtung der Zustände in den Zigarrenfabriken und die Ausbeutungsmut der Unternehmer werden mancherlei Mitteilungen gemacht. So wird zunächst folgender Fall erzählt: Eine in einer ländlichen Zigarrenfabrik beschäftigte Arbeiterin hatte das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gelöst — ob ein wichtiger Grund hierfür vorlag, ist nicht festgestellt worden —, war aus dem Dorfe nach Mannheim fortgezogen und hatte dort einen Dienst angenommen. Nach Verlauf eines Jahres kehrte sie in ihre Heimat zurück und wollte dort in einer Zigarrenfabrik in Arbeit treten. Der frühere Unternehmer verweigerte jedoch die Herausgabe des alten, die Ortsbehörde verweigerte nach Anhören des Bezirksamtes die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches. So sah sich das Mädchen nach mehrwöchiger Zwitterung gezwungen, ein volles Jahr nach ihrem Austritte die vierwöchige Kündigungsfrist bei dem ersten Unternehmer abzuwarten. Die Fabrikinspektion erlangte erst nachträglich von dem Fall Kenntnis, worauf sie dem Bezirksamt ihre Auffassung mitteilte, daß das Zurückbehaltungsrecht des Unternehmers nur so lange geltend gemacht werden kann, als nach Zeit und Umständen dem minderjährigen Arbeiter die Möglichkeit gegeben ist, die unrechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses in eine rechtmäßige zu verwandeln. Erhebt der Unternehmer nicht sofort Anspruch darauf, oder ist die ordnungsmäßige Kündigungsfrist verstrichen, so kann nach der Auffassung der Fabrikinspektion das Rückhaltungsrecht nicht einfach ohne Ende weiter bestehen, es muß vielmehr dann als erloschen betrachtet werden. Wäre das anders, so könnte ein Unternehmer durch dauernde Zurückhaltung des Arbeitsbuches dem minderjährigen Arbeiter einfach seine Existenz abschneiden, wenn zugleich auch die Ortspolizeibehörde die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches verweigert. Dies kann nicht im Willen des Gesetzgebers liegen. Weiter führt der Bericht aus: „Da der Arbeitgeber ohne Zweifel nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hatte, sondern nur, um der Arbeiterin zu ihrem Schaden die ihm durch sein vermeintliches Recht gegebene Macht fühlen zu lassen, so wurde auf die aus § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches sich ergebende Unzulässigkeit und Nichtigkeit dieses Rechts hingewiesen und ausgesprochen, daß nach Sachlage die Ortspolizeibehörde, falls sie die Rückgabe des Arbeitsbuches nicht erreichen konnte, zur Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet war.“

Der Fall zeigt die Gewalttätigkeit des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterschaft, ferner das einträgliche Zusammenwirken von Geldsack und Polizei im schönsten Lichte.

Im Schwange steht auch noch die alte Gepflogenheit, mit Zigarrenarbeitern Langfristige Lehrverträge abzuschließen. Hauptächlich mit Rollern, seltener mit Sortierern und Wickelmachern. Die Verträge sind nach zwei verschiedenen Arten abgefaßt: entweder verpflichtet sich der Lehrling bzw. sein gesetzlicher Vertreter, zur Zahlung einer bestimmten Summe für den Fall der Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Lehrling vor Ablauf der vereinbarten Frist; oder der Arbeitgeber bedingt sich die Stellung einer bestimmten Kaution aus, die bei den einzelnen Lohnzahlungen allmählich in Abzug gebracht wird. Die Höhe dieser Kauttionen schwankt gewöhnlich zwischen 20 und 40 Mk., sie steigt zuweilen auch noch beträchtlich höher. So betrug sie in einem Falle gegen Ende des Lehrvertrages für Zigarrenmacher 50 Mk., für Sortierer 70 Mk.! Das ist die reinste Sklaverei für die betroffenen Arbeiter, so daß denn auch die Fabrikinspektion diese Praxis bekämpft und im Berichtsjahre in einem Falle die Rückgabe einer derartig zurückbehaltenen Summe anordnete. In einem anderen Falle, wo es sich um widerrechtlich zurückbehaltenen 20 Mk. handelte, wurde die Firma vom Gericht zur Herausgabe des Betrages an die klägerische Arbeiterin verurteilt. Der Fabrikinspektor veranlaßte dann die Firma zur Aufgabe ihrer rechtswidrigen Praktiken.

In der Darstellung der Arbeiterinnenverhältnisse erregen besonders die stärksten Bedenken die sich mehrenden Fälle von Mißbrauch ihrer Stellung als Werkführer gegenüber den Arbeiterinnen. So verführte ein Werkführer minderjährige Arbeiterinnen, für welche Schandthaten er sechs Monate Gefängnis, eine

unseres Stadtsens viel zu milde Strafe, erhielt. Der Werkführer einer anderen Zigarrenfabrik ließ sich gleichfalls gegen Arbeiterinnen die größten Unstetlichkeiten zu schulden kommen. Leider fehlten die Handhaben zu gerichtlichem Einschreiten, so daß er nur auf Veranlassung der Fabrikinspektion durch das Bezirksamt eindringlichst verwahrt wurde. Der Mensch hätte ohne weiteres von seinem Posten entfernt werden sollen, was für ihn die mindeste Strafe gewesen wäre. In einem dritten Falle wurde in diesem Sinne vom Fabrikinspektor auf den betreffenden Unternehmer eingewirkt, jedoch wird nicht mitgeteilt, mit welchem Erfolge es gesehehen ist.

Sehr bemerkenswert ist der im Berichtsjahre vorgekommene erste Konflikt von Zigarrenarbeiterinnen. Es wird darüber folgendes berichtet: „In einer großen Zigarrenfabrik drohte eine größere Ausperrung der Sortiererinnen. Diese hatten Lohnaufbesserung verlangt; da sie solche nicht erhielten, kündigten drei der besten Sortiererinnen ordnungsmäßig. Die Firma drohte hierauf, sämtliche Sortiererinnen zu entlassen, wenn die ersteren drei ihre Kündigung nicht rückgängig machen und sprachen, da diese ihre inzwischen neu eingenommenen günstigeren Arbeitsverhältnisse nicht aufgeben wollten, tatsächlich gegen alle Sortiererinnen ihre Kündigung aus. Durch den christlichsozialen Tabakarbeiterverband, dem die Mehrzahl der Arbeiterinnen angehörte, wurde unsere Vermittlung angerufen. Durch die Verhandlung wurde eine Einigung erzielt. Die Firma anerkannte, daß sie unrecht gehandelt habe, indem sie durch Androhung der Aussperrung einzelne Arbeiterinnen von der rechtmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses zurückzuhalten versuchte. Sie nahm dementsprechend die ausgesprochene Kündigung zurück. An Stelle des Stundenlohnes wurde auf Vorschlag der Arbeiterinnen die Akkordlohnung eingeführt unter Zugrundelegung der in anderen größeren Fabriken der Branche üblichen Lohnsätze.“ Wieder ein Mißverständnis kapitalistischen Terrorismus. Ein weiterer Konflikt, bei dem es sich um Maßregelungen handelte, endete mit der Wiedereinstellung der meisten Gemäßigten.

Ein wachsendes Auge will die Fabrikinspektion den Lohnabhängigen für mangelhafte Arbeit widmen, von denen fast immer die Akkordarbeiter in den Zigarrenfabriken betroffen werden.

Berichtet wird auch von einer eigenartigen Verwendung von Strafgebern in einer Zigarrenfabrik, wonach „auf Wunsch der Arbeiter damit die Kosten der Totenkränze verstorbener Mitarbeiter oder Angehöriger bestritten wurden“.

Ueber die Durchführung der amtlichen Bekanntmachung vom 8. Juli 1893, betreffend die Einrichtung der Zigarrenfabriken, wird berichtet, daß mehrfach an der Vorschrift über die Höhe der Arbeitsräume von drei Meter Abweichungen gestattet wurden, ebenso von der Vorschrift über den Luftraum von 7 Kubikmeter für jeden Arbeiter und zwar dann, wenn eine wirksame Ventilationseinrichtung vorhanden war. Nun haben aber auf Verlangen der Fabrikinspektion im Berichtsjahre die Bezirksämter solche Ausnahmen nicht mehr bewilligt. „Bei Neu- und Umbauten von Zigarrenfabriken wurde neben einer Höhe von wenigstens drei Meter die Erstellung einer Ventilationsanlage zur Bedingung gemacht und zugleich die Befestigung der Arbeitsräume unter Zugrundelegung eines Luftraumes von mindestens 7 Kubikmeter pro Kopf geregelt. Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser verschärften Ansprüche haben sich im allgemeinen nicht ergeben. Nur in einem Falle kam es seitens des Erbauers einer Zigarrenfabrik zur Beschwerde. Dieser hatte einen neu erstellten großen Arbeitsraum einer Tabakfirma vermietet und ohne vorherige Anfrage beim Bezirksamte im Mietvertrage die Zusicherung gegeben, daß der Saal mit einer 5 Kubikmeter Luftraum pro Kopf entsprechenden Arbeiterzahl besetzt werden dürfe. Das Bezirksamt ließ aber nach der Betreiberöffnung auf unseren Antrag eine solche starke Befestigung nicht zu und bewilligte keinen Dispens auf Grund des § 10 der Bekanntmachung. Das Ministerium des Innern bestätigte auf erhobene Beschwerde diese Entscheidung. Der Besitzer des Raumes mußte durch Vergrößerung des Neubaus seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Mieter nachkommen“. Nach 10 Jahren war es allerdings nicht mehr zu früh, mit den ungerechtfertigten Ausnahmen ein Ende zu machen.

Ueber die Geschäftslage der Zigarrenindustrie im Berichtsjahre wird gesagt, daß die seit langem vorhandene Ueberproduktion anhält. Das hinderte jedoch nicht das Entstehen neuer Fabriken in Gemeinden, welche billige weibliche Arbeitskräfte zu liefern versprochen. Also nicht das Bedürfnis nach Produktionsvermehrung veranlaßte die Eröffnung neuer Zigarrenfabriken, sondern der Drang nach Ausnutzung noch nicht ausgebeuteter Frauen und Mädchen die schleunigst in das Joch des Kapitals gespannt werden mußten. Es ist doch etwas herrliches um die kapitalistische Wirtschaftsordnung!

Aus dem Bericht im allgemeinen ist zu erwähnen, daß er kein Wort über die Arbeiterorganisationen enthält. Dagegen tröstet er mit dem Versprechen, darüber im nächsten Jahre ausführlicher zu berichten. Im Jahre 1903 existierte für den neuen Fabrikinspektor Dr. Wittmann in Baden noch keine Arbeiterbewegung. Im nächsten Jahre wird er voraussichtlich eine trodene Statistif der Arbeiterorganisationen in Baden ohne alle sozialen Reflexionen bieten. Wie schwer vermisst man unter diesen Umständen den unvergeßlichen Wörtschopper! Z.

## Rundschau.

Eine für Sachsen bemerkenswerte Entscheidung in einer Versammlungssache hat die Kreishauptmannschaft Zwickau gefällt. Als in Crimmitschau nach Beendigung des Streiks und nach der Aufhebung des Belagerungszustandes eine Textilarbeiterversammlung stattfinden sollte, „genehmigte“ der Stadtrat die Veranstaltung nur unter der Bedingung, daß die Vorkommnisse vor und während des Streiks nicht besprochen werden dürften. Darin erblickten die Einberufer mit Recht eine unzulässige Einschränkung des Versammlungsrechts und beschwerten sich bei der Kreishauptmannschaft. Diese hat die Beschwerde für beachtlich befunden und dazu bemerkt:

Abhaltung von Versammlungen an die Erfüllung irgendwelcher Bedingungen nicht geknüpft werden, wie es einer Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Versammlungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes überhaupt nicht bedarf. Bei den sonst gegebenen Voraussetzungen sind Versammlungen entweder auf Grund von § 5 des Vereinsgesetzes zu verbieten oder nach § 8 und § 9 ibid. aufzulösen. Es war daher auch gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen nicht angängig, die für den 9. vorigen Monats geplanten öffentlichen Textilarbeiterversammlungen von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig zu machen oder dieselben nur bei Einhaltung dieser Bedingungen zu „genehmigen“, wenn man auch nicht verkennen will, daß der Stadtrat dabei vielleicht nur den — an und für sich zulässigen Zweck ins Auge gefaßt habe, die Veranstalter der Versammlung zu warnen, bei einer Abweichung von der Tagesordnung und einer über das Gebiet einer gerechtfertigten und sachlichen Kritik hinausgehenden mißfälligen Beurteilung behördlicher Maßnahmen nicht den Grund zu einer Auflösung der Versammlung zu geben.“

Die Entscheidung der Kreishauptmannschaft Zwickau enthält nur Selbstverständliches. Was diese Behörde verfügt hat, kann jeder mit gesundem Verstande begreife selbst aus dem sächsischen Versammlungsrechte herauslesen; um so auffälliger ist es, daß der Stadtrat in Crimmitschau versucht hat, für sich ein Recht zu konstruieren, Versammlungen nur unter Bedingungen zu genehmigen. In dieser Hinsicht steht aber der Crimmitschauer Stadtrat nicht allein da, es sind vielmehr auch andere Behörden trotz des klaren Wortlauts des Versammlungsgesetzes in dieser Weise vorgegangen. Angesichts dieser Maßnahmen ist es geradezu eine Notwendigkeit, daß auch einmal eine Oberbehörde die selbstverständliche Tatsache feststellt, daß Versammlungen nicht der Genehmigung bedürfen, sondern daß den Einberufern nur die Verpflichtung obliegt, Versammlungen anzumelden.

Die Gewerbeerichtswahl in Offenbach a. M. fand am 28. März zum erstenmal auf Grund des Verhältnisses  $1:1$  statt. Die Beteiligung, sowohl von Seiten der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer war eine sehr rege. Die organisierten christlichen Arbeiter, sowie die katholischen und evangelischen Arbeitervereine einigten sich auf eine gemeinsame Liste. Für die Gruppe Arbeitnehmer wurden etwa 5000 Stimmen abgegeben, 700 für die vereinigte christliche Liste, 4300 für die freien Gewerkschaften. Für die Gruppe Arbeitgeber etwa 1000 Stimmen. Auf Grund der Verhältniswahl erhielten die christlichen Arbeiter 3 Sitze, die freien Gewerkschaften 17; auf die bürgerliche Arbeitgeberliste entfielen 19, auf die freien Gewerkschaften 1 Sitz. Die freien Gewerkschaften mußten den christlichen Arbeitern 3 Sitze abgeben, wogegen sie in der Gruppe der Arbeitgeber 1 Sitz gewonnen haben.

Die Gleichberechtigung der Arbeiter anzuerkennen und entsprechend dieser Anerkennung vernünftig und anständig mit den Arbeitern zu verfahren und zu unterhandeln, geht den meisten Arbeitgebern immer noch gegen den Strich. Unter Berufung auf ihre Unternehmer-Autorität spielen sie die „Arbeitsherren“ und machen den Arbeitern gegenüber nicht selten der frivolisten Annahme und Ueberhebung sich schuldig. Auch in den neuesten Berichten der badischen Fabrikinspektoren wird bemerkt, daß die Gleichberechtigung der Arbeiter von vielen Arbeitgebern noch immer so wenig anerkannt wird. Dies zeigte sich vornehmlich dann, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten Angelegenheiten, über welche bei Arbeitgebern und Arbeitern eine verschiedene Auffassung bestand, bei den Betriebsrepräsentanten unter gleichzeitiger Zuziehung beider Teile sachlich zu erörtern suchten; sie glaubten so zu einer friedlichen Verständigung am besten beitragen zu können. Manchmal fühlten sich aber die Arbeitgeber hierdurch verletzt und gaben der Meinung Ausdruck, daß man ihnen doch nicht Verhandlungen über Dinge zumuten könnte, deren Regelung ganz in ihrem Ermessen stehe. „Dieses Verhalten machte dann auf die Arbeiter notwendigerweise einen sehr ungünstigen Eindruck; es erweckte den Anschein, als ob die Gründe der Maßnahmen der Arbeitgeber im einzelnen nicht immer so stichhaltig seien, um eine Beleudigung auch von anderer Seite ertragen zu können.“ Wie leicht das Unterlassen einer offenen vorherigen Aussprache mit den Arbeitern oder ihren Vertretern zu Mißverständnissen führt und nachher zu ersten Konflikten Anlaß gibt, beweist z. B. folgender im Bericht erwähnter Vorfall:

In einer der größten Maschinenfabriken des Landes hatte die Firma wesentliche Betriebsverbesserungen vorgenommen, welche in die bisherige Beschäftigung einzelner Arbeiter tief eingriffen. Daher wurden die Stücklöhne neu geregelt. Die Arbeiter erblickten in der Neuregelung von Stücklöhnen den Versuch, eine allgemeine Lohnreduktion durchzuführen, um so mehr, als gleichzeitig eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit angeordnet wurde. Die Arbeiter gerieten in hochgradige Erregung und beruhigten sich erst, als auf Vermittlung des Gewerbeaufsichtsbeamten die Firma wiederholt erklärte, daß sie nicht daran denke, die Löhne herabzusetzen.

„Hätte die Firma vor der Lohnregulierung sich mit den Vertretern der Arbeiter in offener Aussprache ins Benehmen gesetzt“, so bemerkt der Bericht mit Recht, „so hätte die Erregung leicht vermieden werden können. Die Arbeiter haben zudem begründeten Anspruch darauf, bei der Festsetzung von Lohnsätzen oder Aenderung der Arbeitszeit ihre Interessen geltend zu machen. Dieses Anrecht kann selbst durch die wohlwollendste Behandlung seitens des Arbeitgebers nicht erseht werden. Häufig beklagen sich solche Arbeitgeber über mangelndes Vertrauen ihrer Arbeiter, während sie selbst dadurch, daß sie den Arbeitern die Gründe ihrer Maßnahmen vorenthalten, die Grundlage des Vertrauens hinwegnehmen.“

Die Unternehmer wollen „Herren im Hause“ sein in dem Sinne, daß die Arbeiter in sklavischer Unterwürfigkeit vor ihnen kriechen sollen. Die Zeiten sind vorbei; die Arbeiter erlauben sich, zu zeigen, daß sie sozusagen auch Menschen sind.

Der Arbeiter muß Charakter haben, er muß mutig sein, das ist eins der wichtigsten Erfordernisse für den Klassenkampf. Ohne mutig vorangehende Genossen wäre es nie zu einer Arbeiterbewegung gekommen. Wenn alle sich ducken, werden alle gedrückt. Wenn einige Mut bezeigen, gewinnen auch die übrigen Mut. „Der Freiheit eine Gasse!“ rief der Schweizer Arnold Winkelried, indem er die ihm entgegenstarrenden Speere der Gegner mit den Armen zusammengriff und zwar selber seine Brust durchbohren ließ, aber den ihm Nachfolgenden die Gasse brach, durch die sie in die Reihen der Gegner eindringen konnten. So große Opfer brauchen vorläufig nicht gebracht zu werden, aber doch eben Opfer. Kopflose Tollkühnheit ist natürlich auch nicht angebracht. Kein zweckloses Opfer! Aber noch viel schlimmer ist feige Sklaven-Duck-Dich-Moral. Wir können nicht die Welt erobern und die Freiheit für die Arbeiterklasse erringen, wenn nicht charaktervolle Männer und Frauen, wenn nicht Männer von unberechenbarer Entschlossenheit ihre ganze Kraft dransetzen. Wer übrigens

sich durch nichts brechen läßt, der hat auch die meiste Aussicht auf Erfolg. (S. B.)

Die Rehrseite der Medaille. Ein Arbeitswilliger. Unter dieser Spitzmarke wird aus Nordhausen, der Stadt für Rautabak, geschrieben: Vor einigen Tagen wurde der Tabakarbeiter St. hier beerdigt. St. hatte seinerzeit als Arbeitswilliger seinem „Herrn“ gute Dienste geleistet. Der Herr Pastor lobte dieses noch in der Leichenrede, er rühmte auch besonders die große Anerkennung und Dankbarkeit der durch eine gottgefällige Arbeitswilligkeit unterstützten Herren Arbeitgeber. Jedoch der Schein trügt, in der Tat verhielt es sich anders. — St. hat in der letzten Zeit sein früheres Tun bitter bereut und des öfteren gegen Zeugen erklärt, wie sehr schlecht es ihm in der Fabrik gehe, er war von seiner früheren besseren Arbeit abgesetzt und vielfach schikaniert worden. Sein schließlicher Wunsch war, in einer andern Fabrik unterzukommen, jedoch glaubte er sich zu sehr verachtet, um irgendwo in einer Fabrik Eingang zu finden. Entgegen den von gewissen Leuten ausgesprochenen Gerüchten über seinen Tod steht fest, daß eine dem St. sehr nahe stehende Frau erklärte, daß er für seine Tätigkeit im Tabakarbeiterstreik auch nicht den geringsten Dank von seinen Arbeitgebern hatte, das allein war sein Tod. Ja, ja, wir haben es immer gesagt, ob arbeitswillig oder nicht, der Kapitalismus kennt nur seinen Profit, gibt es nichts mehr auszubeuten, dann geht's ins alte Eisen. Oder es gibt, wie jetzt hier aus der Fabrikunterstützungskasse, ein paar Bettelpennige, für die sich der Empfänger aber hundertmal ducken muß. An dem St. können sich noch viele ein Beispiel nehmen.

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Prämie für die Faulheit. So sagte Herr Major v. Loen in einer Versammlung. Der adlige Agrarier führte auf den unerhörten Zustand, daß am Sonntag ein Fabrikarbeiter „mit Hund und Kegel“ spazieren gehen könne, die Landflucht des Proletariats zurück. Statt diese Leute durch die Hungerpeitsche in die bäuerliche Frömmigkeit zurückzuzwingen, wolle man gar durch eine Arbeitslosenversicherung auf die Faulheit noch eine Prämie setzen. — Junkerfresserei!

Arbeiterinnenfleg. 1500 Arbeiterinnen der kaiserlichen Tabakfabrik in Laibach inszenierten wegen Entlassung einiger Arbeiter, sowie wegen der geplanten Einführung von Zigarettenmaschinen sowie anderer Maschinen große Demonstrationen, die aber später unterdrückt werden konnten, nachdem man den Arbeiterinnen die Bewilligung ihrer Forderungen versprochen hatte.

Kein Generalstreik. Der Vorstand der schwedischen Arbeiterpartei hat auf seiner, dieser Tage abgehaltenen Jahresversammlung nach einer gründlichen Debatte über die Wahlrechtsfrage folgende Resolution gefaßt:

„Der Parteivorstand erklärt mit Rücksicht auf die Malmer Resolution und mehrere andre einen eventuellen neuen Generalstreik betreffende Vorschläge, daß seiner Meinung nach eine solche Kraftmaßregel in diesem Jahre nicht in Frage kommen kann, wogegen die bereits begonnene Agitation mit dem Zweck, den Mitgliedern des Reichstags zu zeigen, was das Volk in der Wahlrechtsfrage fordert, mit aller Kraft fortgesetzt und ausgebeutet werden soll.“

Der ordentliche Parteitag 1905 wird, auf Anfang Februar mit Rücksicht darauf verlegt, daß auf diesem Parteitag eine gründliche Erörterung gepflogen und Beschluß darüber gefaßt werden kann, welche Taktik die Arbeiterpartei in der Wahlrechtsfrage bei der dann vorhandenen Situation befolgen soll.“

Gleichzeitig veröffentlicht der Vollziehungsausschuß der Arbeiterpartei einen Aufruf an Schwedens Arbeiter und übrigen Wahlrechtsfreunde, worin die gegenwärtige Lage der Wahlrechtsfragen geschildert wird und der ganz unzureichende Regierungsvorschlag zur Wahlrechtsreform dem mit allen sogenannten „Garantien“ aufräumenden Vorschlag der sozialdemokratischen Reichstagsgruppe, und dem kürzlich erschienenen Vorschlag der Liberalen Sammlungs-partei, der dem der Sozialdemokraten ziemlich nahe kommt, jedoch die Altersgrenze statt auf das 21., auf das 24. Lebensjahr setzt und Entrichtung der Staatssteuer zur Bedingung der Wahlberechtigung macht, gegenübergestellt wird.

Der Zehnstundentag in Frankreich. Mit dem 1. April d. J. trat die Bestimmung des Gesetzes Millerand-Collard in Kraft, wonach in Fabrikbetrieben und so weiter, in denen entweder nur Frauen oder in welchen neben Männern auch Frauen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt werden, die Arbeitszeit zehn Stunden nicht übersteigen darf. Dieses Gesetz trat bekanntlich am 1. April 1900 in Kraft und setzte damals den Arbeitstag in den oben bezeichneten Betrieben auf elf Stunden fest; nach zwei Jahren trat eine Reduzierung um eine halbe Stunde ein, der jetzt eine weitere halbstündige Herabsetzung folgt. Damit ist Frankreich auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes der Schweiz vorausgeeilt. Obwohl das Gesetz nur auf die „gemischten Betriebe“ (d. h. auf solche, in denen Frauen oder Kinder mitarbeiten) Anwendung hat, so wird die Folge dieses Gesetzes die sein, daß der Zehnstundentag bald allgemein durchgeführt sein wird. Zunächst wird es allerdings vielerorts zu Kämpfen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern kommen und zwar wegen der Löhne. Die Unternehmer beabsichtigen nämlich, mit der Arbeitszeit auch die Löhne zu reduzieren, während die Arbeiter das berechnete Verlangen haben, trotz der verkürzten Arbeitszeit den gleichen Lohn zu erhalten. So beschloffen die Arbeiter der Textilindustrie in Roubaix, den Unternehmern einen Lohntarif zu unterbreiten, der sie in den Stand setzt, trotz der verkürzten Arbeitszeit denselben Lohn wie vorher zu verdienen. Das Komitee des allgemeinen Bundes der Arbeit fordert die Arbeiter auf, überall in der gleichen Weise vorzugehen.

Organisation der Landarbeiter in Spanien. In den ländlichen Distrikten Spaniens macht sich jetzt eine erfreuliche Bewegung unter den Landarbeitern bemerkbar, die auf eine Organisation dieser unterdrückten Klasse hinzielt. Die Schwierigkeiten, die sich diesen Bestrebungen entgegenstellen, sind enorme, was bei ihrer isolierten Lage auf dem Lande leicht begreiflich ist. Trotzdem ist es der unermüdeten und zielbewußten Propaganda der sozialistischen Führer schließlich gelungen, auch diese in der Sklaverei nahezu vertierten und elenden Geschöpfe aus ihrer Lethargie aufzurütteln und zur Organisation zu veranlassen. Es war dies aber auch hohe Zeit, denn die Zustände unter der spanischen Landbevölkerung spotten in der Tat jeder Be-

Schreibung. Bei der färglichen Löhnung, die sie erhalten, sind Hunger, Not und Elend ihre ständigen Begleiter, und jeder Versuch zur Verbesserung ihrer Lage führte nur zu härteren Maßregeln seitens ihrer Ausbeuter. Die bisherigen Organisationen, die in manchen Orten kaum einen Monat existieren, haben schon recht erfreuliche Resultate zu verzeichnen, so z. B. hat die Landarbeiterorganisation von Bradilla de Rioseco (Valencia) die Inanspruchnahme öffentlicher Arbeiten durchgeführt. Die Morgenröte einer besseren Zeit scheint somit auch hier allmählich hereinzubrechen.

## Das Preßgewerbe der Süddeutschen Tabakzeitung.

Wie die Rüge das Mausen nicht lassen kann, so wenig kann es die Süddeutsche Tabakzeitung unterlassen, die „begehrlichen Arbeiter“ anzugeiern. Der Heimarbeitersongreß hat das im Solde des Unternehmertums stehende Blatt halb toll gemacht, weil die Bekämpfung der Hausarbeit eine Beschränkung des Profits — Merheiligtstes des Kapitalismus — bezweckt. In seinen Wutausfällen gegen den Songreß wendete es sich auch mehrfach gegen die Tabakarbeiter-Genossenschaft. Es wurde ihm aber in dem auch von uns abgedruckten Artikel: „Faule Köpfe“ eine angemessene Abfertigung zuteil. Daraufhin unternahm das Blatt in seiner Nr. 26 einen abermaligen Ausfall gegen die Tabakarbeiter-Genossenschaft, der bei der bekannten Wahrheitsverachtung des Blattes an Verdrehungen, Verdächtigungen und Unwahrheiten wiederum Erklärliches leistet. Auf dieses Clarorat hat die Tabakarbeiter-Genossenschaft eine Berichtigung an das Blatt gesandt, deren Wortlaut auch uns zum Abdruck übersandt wurde. Wir bringen sie hiermit voll zum Abdruck; gelegentlich werden auch wir dem Blatt einige seiner wahrheitswidrigen Entgleisungen zu Gemüte führen. Die Berichtigung lautet:

Hamburg, 2. April 1904.

An die Redaktion der Süddeutschen Tabakzeitung  
Mannheim.

In Nr. 22 und Nr. 26 Ihres Blattes beschäftigen Sie sich mit der Bilanz unserer Firma pro 1903. Wir dürfen wohl erwarten, daß Sie zwecks Richtigstellung ihrer Schlußfolgerung einige Gegenbemerkungen von unserer Seite zum Abdruck bringen werden.

Zunächst belieben Sie unsere Genossenschaft eine „sozialistische“ zu nennen. In dieser Bezeichnung steckt indirekt die Beschuldigung, daß wir andere als geschäftliche Zwecke verfolgen. Auf Grund einer solchen Tatsache kann nach § 81 des Genossenschaftsgesetzes eine Auflösung einer Genossenschaft verfügt werden. Sie werden es verstehen, wenn wir Sie deshalb höflichst ersuchen, die von Ihnen uns gegenüber erhobene schwere Beschuldigung entweder zu beweisen oder zurückzunehmen. Wir unsererseits wollen nur erklären, daß weder direkt noch indirekt durch unsere Genossenschaft eine Unterstützung der sozialdemokratischen Partei ausfließt, daß unsere Geschäftserträge ausschließlich den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechend entweder zur Stärkung unserer Reserven oder als Rückvergütung an unsere Kunden resp. als Lohnzuschlag für unsere Arbeiter verwandt wurden und daß in unseren Generalversammlungen Parteipolitik irgendwelcher Art noch niemals getrieben wurde. Sollte Ihnen darüber anders berichtet sein, so bitten wir, uns den betreffenden Berichterstatter namhaft zu machen, damit wir denselben zur Rechenschaft ziehen können. Weiter behaupten Sie, daß wir in unserer Fabrikfiliale in Frankenberg genau so „niedrige Löhne“ zahlen, wie andere Firmen.

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes wird von uns für unsere billigsten Sorten ein Minimallohn von 8 Mk. bezahlt. Sie werden zugeben müssen, daß dieser Lohn von der großen Mehrzahl der Fabrikanten in Sachsen, Baden, Westfalen, in welchen Distrikten billige Fabrikate in der Preisliste von 30—35 Mk. pro Mille angefertigt werden, nicht gezahlt wird. Auch diese Ihre Behauptung steht also in Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen.

In Nr. 26 Ihres Blattes sagen Sie, wir hätten wegen Arbeitermangel unseren Betrieb in Ladenburg in Baden einstellen müssen. Diese Angabe ist falsch. Von Ladenburg in Baden haben wir unsere Fabrikfiliale einfach deshalb verlegt, weil wir es geschäftlich für zweckmäßiger hielten, dieselbe inmitten unseres Hauptabsatzgebietes — Sachsen — zu haben. Die Tabakarbeiter der dortigen Gegend haben dies sehr bedauert, da in keiner zweiten Fabrik die Löhne wie bei uns bezahlt wurden. Unser Minimallohn betrug dort ebenfalls 8 Mk., der Durchschnittsverdienst für Koller, wie unser Geschäftsbericht pro 1899 ausweist, 19.68 Mk. pro Woche, ein Durchschnittsverdienst, der, wie Sie zugeben werden, in Baden in anderen Zigarrenfabriken nicht annähernd erzielt wird. Wenn wir in Ladenburg Bedarf für die zehnfache Zahl von Arbeitern gehabt hätten, hätten wir dieselben jederzeit bekommen können.

Ebenso falsch ist, daß unsere Arbeiter in Frankenberg in zahlreichen Artikeln im „Tabak-Arbeiter“ erklärt haben, die Zigarrenarbeiter gingen lieber zu den bürgerlichen Fabrikanten als in die Filiale der Tabakarbeiter-Genossenschaft, weil sie es dort nicht schlechter, sondern besser hätten. Wahr ist nur, daß ein paar von unserem Werkmeister entlassene Arbeiter im „Tabak-Arbeiter“ an unseren Einrichtungen Kritik übten, daß aber diese Kritik als durchaus unberechtigt von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Tabakarbeiterverbandes im Auftrage seiner Kollegen zurückgewiesen wurde. Wir beschäftigen in Frankenberg ca. 140—150 Arbeiter; wir bezweifeln, daß Sie unter dieser Zahl auch nur Einen finden werden, der Ihnen in Ihrem Urteil über unsere Fabrik zustimmen wird.

Bezüglich unseres Gewinns pro 1903 behaupten Sie, derselbe sei ein ganz minimaler, woraus folgt, daß Ihnen bekannt ist, daß andere Firmen mehr verdienen als wir, was wir nicht bestreiten wollen. Unsere Warenrückvergütung, den von uns alljährlich nach dem Geschäftsertrag bezahlten Lohnzuschlag stellen Sie den Abschreibungen aller Art bei anderen Firmen gleich. Das stimmt nicht. Abschreibungen aller Art, z. B. auf Inventar, dubiose Debitoren nehmen natürlich auch wir vor. Dann verzinsen wir das im Geschäft arbeitende Kapital mit 3 Proz. und verteilen den Rest auf Warenrückvergütung und Lohnzuschlag. Ist Ihnen eine zweite Firma bekannt, die sich mit einer Verzinsung ihres Kapitals mit 3 Proz. begnügt und den Rest ihres Gewinns ihren Kunden und Arbeitern zuwendet,

dann bitte, nennen Sie dieselbe. Solange Sie dieses nicht tun, gestatten Sie uns wohl, zu behaupten, daß in der gesamten Zigarrenindustrie keine zweite Firma ein solches System eingeführt hat und daß deshalb unser schließlicher Reingewinn ganz unergleichbar mit dem anderer Firmen ist.

Auch unsere Geschäftsführung gestatten Sie sich zu bemängeln. Nach Ihren Darlegungen sind unsere Vorräte an Rohmaterial und fertige Waren im Verhältnis zu unserem Umsatz viel zu groß. Wir haben im letzten Jahre an Rohmaterialien verbraucht für ca. 175 000 Mk.; am Schlusse des Jahres hatten wir einen Vorrat von zirka 110 000 Mk., entsprechend dem Verbrauch im vorigen Jahre also Vorrat auf 30 Wochen. Unser Umsatz betrug im letzten Jahre 440 000 Mk., unser Vorrat an Zigarren laut Bilanz für 74 000 Mk. — also für ca. zwei Monate.

Wir behaupten, daß solche Vorräte bei ca. 125 Sorten Zigarren — also für jede Sorte für ca. 600 Mk. — sehr minimal sind und ersuchen Sie, sich gefälligst durch einen Sachmann hierüber einmal unterrichten zu lassen. Wir sind überzeugt, daß jeder, der die Verhältnisse in der Tabakindustrie nicht nur vom Hörensagen kennt, Ihnen die Richtigkeit unserer Angaben in diesem Punkt bestätigen wird.

In der Erwartung, daß Sie unsere vorstehende Berichtigung — auch ohne daß wir uns auf das Preßgesetz berufen —, in der nächsten Nummer Ihres Blattes zum Ausdruck bringen werden, verbleiben wir

Achtungsvoll

Tabakarbeiter-Genossenschaft (E. G. m. b. H.)  
A. von Elm. Fr. Kerkhof.

## Zur Beachtung für alle, welche an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schide es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigne. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

## Briefkasten.

C. D., Bremen. Ich bitte dringend, alle Artikel bis spätestens Dienstag heranzusenden. Gruß F. G.  
Tabakarbeitergenossenschaft. Brief kostete 20 Pfg. Strafporto.

Die Bevollmächtigten bzw. Kollegen der einzelnen Zahlstellen werden gebeten, die noch rückständigen Beiträge für angenommene Inserate umgehend an uns abzuführen.  
Die Expedition,  
Leipzig, Lauchaer Straße 19/21.

## Vereinsteil.

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Altenhorn, Rogartstr. 5, I.  
Ausfluß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 8.  
Schiedsgericht: Karl Kraßig, Dresden, Schanzengr. 8, II.

Eingegangen: Potsdam 75 Mk., Calw 50 Mk.

Sterbefälle: Calw 25 Mk., Groß-Steinheim 70 Mk., Heibingsfeld 17,80 Mk.

Zuschüsse: Halberstadt 100 Mk., Braunschweig 300 Mk., Rheinbörsenheim 50 Mk., Magdeburg-Neustadt 30 Mk., Groß-Steinheim 70 Mk., Kassel 100 Mk., Neulupheim 100 Mk., Heibingsfeld 50 Mk.  
Krankengelder: 181,24 Mk.  
Sterbegeld: 45 Mk.

Hamburg, den 5. April 1904. F. Otto.

## Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Niederwolland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meister, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

## Bekanntmachung.

Das auf den Namen Hans Simon aus Glad lautende Buch, Ser. II, 07321, ist zu konfiszieren und an uns einzusenden. Der Inhaber hat dieses Buch gestohlen.

Der Vorstand beabsichtigt, in nächster Zeit eine umfangreiche Agitation durch einen geeigneten Referenten in Baden vornehmen zu lassen. Wir ersuchen deshalb alle Bevollmächtigten, sowie auch sonstige Mitglieder, uns Orte, in welchen Versammlungsorte zu haben sind, anzugeben. Die Namen und Adressen der Lokalhaber, sowie der Einrufer der Versammlungen müssen angegeben werden. Selbstverständlich sollen nur solche Orte berücksichtigt werden, wo die Tabakindustrie vornehmlich vorhanden ist.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 29. März bis 5. April 1904 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
28. März, Hedemünden . . .	12,75
28. Großebain . . .	80,—
28. Döbeln . . .	150,—
28. Herzheim . . .	70,—
28. Bernburg . . .	100,—
29. Duisburg . . .	100,—
30. Neumünster . . .	85,—
30. Schwedt a. D. . .	50,—
30. Neumarkt i. Schl. . .	100,—
30. Frankfurt a. D. . .	200,—
30. Finsterwalde . . .	250,—
31. Lauffen . . .	50,—
31. Potsdam . . .	190,—
1. April, Fürstenwalde . . .	200,—
2. Kahla . . .	87,54
2. Liebschwitz . . .	114,—
2. Trebbin . . .	200,—
2. Wandsbeck . . .	40,—
2. Blottho . . .	14,95
4. Ottendorf i. S. . .	100,—
30. Pölsig . . .	150,—

B. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse eingekandt haben:

29. März, Wschaffenburg, Ser. II, 33250 . . . . . 1,50  
2. April, Steinbach, Ser. III, 08811 . . . . . 5,90

## C. Freiwillige Beiträge:

28. März, Herzheim, B. Strauß . . . . . —20  
28. Hamburg, D. Janenst, von den Zigarrenarbeitern und Juristern der Genossenschaftsfabrik . . . . . 50,—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Ersuche die Herren Abender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 5. April 1904. W. Niederwolland, Kassierer, Marktstraße 18, II.

## Vom Vorstande sind ernannt:

Für Mündehof: H. Kirchhoff als 2. Bev.  
Für Reinfeld: Heinr. Otto als 1. Bev., Albert Benz als 2. Bev., Emil Winder als 3. Bev.; Otto Pantelmann, Karl Straaten als Kontrolleure.

## Provisorisch aufgenommen sind:

Rob. Thiel aus Rönitzsch. (286)  
H. Rirstein aus Königsberg. (328)  
Therese Oster aus Stallwang, Marie Dent aus München, Marie Hauser aus Schwaz (Tirol), Anna Remel aus Deggenborn, Anna Simerl aus München. (223)  
Franz Heymanns aus Goch, Joh. Reims aus Orsoy, Heinr. Jansen aus Nees, C. Knipers, Heinr. Ahnenborn aus Kellinghausen, Karl Bedel aus Emmerich. (258)  
Anna Dohr geb. Störz, Elise Müller geb. Gallenstein aus Speier. (332)  
Emma Rudolf aus Pölsig. (280)  
Albertine Kühne, Cécilie Müller aus Sandhofen. (319)  
Emma Burckhard aus Nidewitz, Otto Fuß aus Wittenberg, Wilh. Krämer aus Treptow, Hugo Sülze aus Schmiedeberg, Bernh. Welling aus Bars (N.-L.), Herm. Lutzke, Wilh. Schlunte aus Wittenberg, Friedr. Welter, Anna Bannier aus Wittenberg. (343)  
Fidor Philipps aus Fredeburg. (197)  
Jof. Wies aus Neumarkt. (231)  
Fritz Grahl aus Mäncheberg. (441)  
Minna Dahms aus Bieraden. (335)  
H. Salowrol aus Wilna, G. Gust. Cordes aus Altona, Josephine Hilbrand aus Böllersbach. (175)  
Marie Bergemann aus Lwendorf, Emma Wendjinski aus Trebbin. (346)  
Rob. Böttcher aus Lunzenau. (194)  
Aug. Arend aus Garz. (11)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung beim Unterzeichneten einbringen.

## Bremen. Der Vorstand.

## Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Reinfeld: In der Herberge von Timm Müller. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags.

In Stolp (Pommern): Durch Paul Bieg. Von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. — Das Ruhenlassen von der Fabrik ist verboten.

In Eilenburg: Sonnabend, den 16. April, abends 8 Uhr, im Weißen Hof. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1904. 2. Verschiedenes. — Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Scharnebeck: Sonntag, den 17. April, nachmittags 5 Uhr, im Witwe Wohlmannschen Lokale. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. — Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Dessau: Sonnabend, den 23. April, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Stadt Braunschweig. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Verschiedenes. — Der Abrechnung wegen werden die Mitglieder ersucht, ihre Beiträge bis zum 17. April zu begleichen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

## Adressenänderung:

Für Görlitz: Der 2. Bev. Aug. Grolms wohnt jetzt Büttnerstraße 13, I. Reiseunterstützung wird daselbst ausgezahlt.  
Für Neu-Ruppin: Der 2. Bev. Albert Schulz wohnt jetzt Poststraße 1.

## Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In Greiz: Sonnabend, den 9. April, in Gerolds Restaurant, Lindenstraße. Tagesordnung im Lokal. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Günde: Sonntag, den 10. April, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Berling. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Jedes Mitglied muß erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Düsseldorf: Sonnabend, den 16. April, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Vereinslokale, Ratinger Straße 19. — Auf Wunsch des hiesigen Kartellvorsitzenden soll nochmals unser Austritt aus dem Kartell besprochen werden. Erscheinen aller nötig! J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Görlitz: Sonnabend, den 16. April, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Goldenen Löwen. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Keller. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Abrechnung vom Familienabend. 4. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Dortmund: Sonntag, den 17. April, nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Steinmann, Kampstr. 73. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Kadeberg: Sonntag, den 17. April, vormittags 10 Uhr, in der Zentralherberge. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedenes. — Die Beiträge müssen bis dahin beglichen sein. J. A.: Der Vertrauensmann.

## Agitation.

Im Auftrage des Vorstandes unternimmt die Frau Kiesel-Berlin eine Agitationstour in Posen. Die Versammlungen finden statt:

In Schwerin: Sonntag, 10. April | In Posen: Donnerstag, 14. April  
„ Gierbaum: Montag, 11. April | „ Schönlanke: Sonnabend, den  
„ Rawitsch: Dienstag, 12. April | „ 16. April  
„ Ostrowo: Mittwoch, 13. April | „ Jassrow: Sonntag, 17. April.  
Bremen. Der Vorstand.

Düsseldorf. Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden dringend ersucht, ihre Beiträge zu begleichen, da sonst die Bestimmungen des Statuts angewendet werden müssen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Münehof. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier keine Reiseunterstützung mehr ausgezahlt wird. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Orsoy. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß das Ruhenlassen von der Fabrik verboten ist. Auch sei darauf aufmerksam gemacht, daß am Ort keine Schlafgelegenheit ist. J. A.: Der Bevollmächtigte.

## Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

**Carl Rother & Rode**  
**Rohtabak-Handlung**  
 Breslau I., Hummerlei 26.  
**Spezialität: ff. Sumatras.**  
 Grossartiges Lager sämtl. Tabake zur Zigarrenfabrikation.  
 Billigste Preise. — Streng solide Bedienung. — Bei Aufträgen von 20 Mark an 3% Sconto. — Versand an Unbekannte nur unter Nachnahme. — Umtausch gern gestattet.

**J. H. Koopmann, Bremen**  
 Fernsprecher 3946. Neustadtwall 36. Fernsprecher 3946.

**Grösste Auswahl! Billigste Preise!**  
 Nachfolgende Sorten empfehle als ganz besonders preiswert:  
**Havanna, Einlage und Umblatt**, leicht und wollig, tabellos im Brand, 90, 100, 110, 125, 150, 200 Pfg.; **Deder** 200, 450 Pfg.; **Mexiko, Deder**, 150, 180, 250 Pfg.; **Vorstenland, Umblatt**, tabellos im Brand und Blatt, 100, 110 Pfg.; **Deder**, 140, 160, 180, 200 Pfg.; **Java, Deder**, schneeweisser Brand, 120, 180, 140 Pfg.; **Umblatt 90 Pfg.**; **Umblatt und Einlage**, feinste Qualität und Brand, 85 Pfg.; **Borneo, Deder**, I. und III. Länge, fest sofort schneeweiss an, 150 Pfg.; **Seedleaf, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 100 Pfg.; **St. Felix**, sehr blattig, 75, 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.; **Deder** 120, 130, 140, 150, 180 Pfg.; **Sumatra, Deder**, in allen Farben und Längen, 110, 120, 130, 150, 160, 180, 200—350 Pfg.; **Umblatt**, 90, 100, 110, 120 Pfg.; **Losgut** in vorzüglicher Mischung, kerngesund, meist Umblatt, 75 Pfg.  
 Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.

**Hans Wittig**  
 Bremen 2. Bremen 2.  
 Empfehle zu billigsten Preisen:  
**Sumatra, Deder**, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Java, Deder**, 130, 135, 140, 150, 160, 180 Pfg. — **Java, Umblatt**, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt und Einlage**, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Deder**, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Deder**, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage**, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 85, 90, 100, 105 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 80, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut, gemischte Original-Tabake**, 75, 80, 85 Pfg.  
 Ferner empfehle deutsche Tabake, prima Ware.  
**Elsässer Rebut** 80 und 85 Pfg.  
 Preise per 1/2 kg verzollt. — Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

**Brandt & Sohn, Bremen**  
 empfehlen als äusserst preiswert  
**Sumatra, Deder**, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 220, 250, 270, 280, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Sumatra, Umblatt**, 90, 100, 110, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt**, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120 Pfg. — **Java, Einlage**, 75, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Deder**, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Deder**, 130, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage**, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 80, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut, gemischte Original-Tabake**, 80, 85 Pfg.  
 Ferner empfehlen deutsche Tabake, prima Ware. — **Elsässer Rebut** 80 und 85 Pfg. — **Bühlertaler, Umblatt**, 85 Pfg.  
 Preise per 1/2 kg verzollt. Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

**Hengfoss & Maak**  
 Altona-Ottensen  
 empfehlen zur Anfertigung einer guten, billigen Zigarre folgende Zusammenstellung von nur rein amerikanischen Tabaken, berechnet für 1000 Stk:  
 2 Pfd. Sumatra, Vollblatt, hell, ff. Brand, pro Pfd. Mk. 2.50—5.00  
 4 Java oder Seedleaf, Umblatt. " " " " 0.95—3.80  
 3 St. Felix-Brasil (Aufleger) " " " " 1.05—3.15  
 2 Brasil, Einlage " " " " 1.00—2.00  
 4 Losgut " " " " 0.85—3.40  
 15 Pfd. (Zusammenstellung Nr. 3) Mk. 17.35.

**Rohtabak!**  
 Empfehle besonders preiswert, verzollt, fracht- und portofrei:  
**Sumatra** . . . per Pfd. 1.10—5.00 Mk  
**Borneo** . . . " " 1.10—4.00 " "  
**Java** . . . " " 1.00—3.00 " "  
**Havanna** . . . " " 1.30—7.00 " "  
**Mexiko** . . . " " 1.00—4.00 " "  
**Bibundi** . . . " " 1.40—1.50 " "  
**Yara-Cuba** . . . per Pfd. 1.30—3.00 Mk  
**St. Fel. Bras.** " " 0.85—2.40 " "  
 do. geschnitten " " 0.90—1.10 " "  
**Seedleaf** " " 0.90—1.40 " "  
**Domingo** . . . " " 0.80—1.30 " "  
**Carmen** . . . " " 0.90—1.50 " "

**Adolph Hinsch**  
 Altona bei Hamburg, Reichenstrasse 18.  
 Empfehle alle Sorten überseeischer Rohtabake sowie mein **extra feines Losgut (Aufarbeiter)** bestehend aus nur kerngesundem, sehr blattigen u. flott brennenden guten Qualitätstabaken, wie **Seedleaf, Carmen, Ambalema, Java, St. Felix-Brasil** u. **Havanna**. Preis per Pfd. 75 ¢, in Ballen 72 ¢.  
**Albert Steen, Bremen.**

**Rohtabak! Rohtabak!**  
**F. A. Gröschner Nachf., Delitzsch**  
 (gegründet 1871)  
 offeriert nur originale, garantiert gesunde Tabake in allen Preislagen.

**H. Borrmann, Bremen**  
 Krefelder Str. 4. Transit-Lager: Bremen-Freiburg.  
 Wenn Ihnen an einer dauernden Geschäftsverbindung etwas gelegen ist, dann empfehle ich Ihnen, Ihren Bedarf in  
**Rohtabak**  
 bei mir zu decken. Nach einmaligem Versuch werden Sie finden, daß Sie an die richtige Adresse gelangt sind. Mein Prinzip ist, gute Ware zu den billigsten Preisen zu liefern. Täglich wird zweimal gepreßt.  
 Ich empfehle: **Sumatra-Decker** Pfd. 1.50—4.50 Mk. Ferner **Java, Vorstenland- und Mexiko-Decker** in allen Preislagen; hochfeinen **St. Felix-Brasil-Decker** sehr zu empfehlen, tabelloser, schneeweisser Brand, per Pfd. nur 1.60 Mk. **Sämtliche Umblatt- und Einlage-Tabake**, als **Felix-Brasil, Java, Seedleaf, Domingo, Carmen, Sumatra** etc. per Pfd. von 80 Pfg. bis 1.20 Mk.  
**Prima-Losgut-Prima** per Pfd. 80 Pfg.  
 Alles verzollt. Versand gegen Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

**Carl G. Lahmann**  
 Berlin N., Brunnenstr. 195  
 offeriert billigst:  
**Sumatra, Decker** . . . von 140—500 ¢  
**Java, Umblatt** . . . 105—135 ¢  
**Java, Einlag. mit Umbl.** . . . 80—100 ¢  
**Brasil** . . . 85—150 ¢  
**Mexiko, grau, ff. Brand u. Arb.** 260—400 ¢  
**Losgut, blattig, rein amerik.** 80—85 ¢  
**Cuba, Domingo, Carmen, Wärter, Rebut**, in bester Ware, sehr preiswert.  
 Auf diese meine Originalpreise gewöhre, damit sich jeder von meiner Preiswürdigkeit überzeugt, folgenden  
**Extra-Rabatt**  
 5% auf Deck-Tabake am 1. Montag  
 3% auf Umbl.-Tabake am 2. Montag  
 3% auf Einl.-Tabake am 3. Montag  
 jeden Monats

**Daniel Eickhoff**  
 Bremen 4.  
**Sumatra.**  
 3. Vollblattlänge, braun . . . 130 ¢  
 3. Vollblattlänge, hellbraun . . . 150 ¢  
 2. Vollblattlänge, braun . . . 200 ¢  
 2. Vollblattlänge, hellbraun Ia. Ia. . . 220 ¢  
 1. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 250 ¢  
 2. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 350 ¢  
 Sämtliche Sumatras brennen unter Garantie tabellos schneeweiss.  
**Vorstenlanden.**  
 Hochfeiner Deder Ia. Ia. . . 150 ¢  
**Java.**  
 Umblatt mit Einlage . . . 85 ¢  
 Reines, hochfeines Umblatt . . . 110 ¢  
**Felix-Brasil.**  
 Große gedockte Einlage . . . 80 ¢  
 Umblatt Ia. Ia. . . 115 ¢  
 Feinstes Deckblatt . . . 180 ¢  
**Havanna.**  
 Einlage, hochfeine Qualität 125, 140 ¢  
**Carmen.**  
 Reines, hochfeines Umblatt . . . 85 ¢  
**Seedleaf.**  
 Reines Umblatt . . . 90 ¢  
 Umblatt mit Einlage . . . 80 ¢  
**Domingo.**  
 Reines Umblatt F . . . 85 ¢  
**Losgut.**  
 Sehr beliebt. — Großer Umsatz.  
 Gar. rein amerikanisch . . . 70 ¢  
 Gar. rein amerikanisch, Umblatt . . . 75 ¢  
 Gar. rein amerikanisch, viel Festigkeit enthaltend . . . 80 ¢  
 Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme.  
 Da ev. anstandslos zurück, kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung.

**Daniel Eickhoff, Bremen 4.**  
**Rohtabak!**  
 Grösste Auswahl und billigste Preise! Garantiert flotter und sicherer Brand!  
 Filialen in Berlin im Norden: Brunnenstrasse 25 im Osten: Koppenstrasse 9 im Südost: Kottbuser Strasse 2.  
 Filiale in Sachsen Chemnitz: Brückenstrasse 19.  
 Filiale in Schlesien Ratibor: Jungferstrasse 11.

**Rohtabak!**  
 Grösste Auswahl und billigste Preise! Garantiert flotter und sicherer Brand!  
 Filialen in Berlin im Norden: Brunnenstrasse 25 im Osten: Koppenstrasse 9 im Südost: Kottbuser Strasse 2.  
 Filiale in Sachsen Chemnitz: Brückenstrasse 19.  
 Filiale in Schlesien Ratibor: Jungferstrasse 11.

**Emil Berstorff**  
 Berlin C. 2  
 Kaiser-Wilhelm-Strasse 39.  
**Alle Roh-Tabake**  
 In grösster Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Vorzügliche Qualität! Sämtliche Utensilien z. Zigarrenfabrikation. Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.  
**Heinrich Franck**  
 Berlin N., Brunnenstr. 185.  
 Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

**Alle Roh-Tabake**  
 In grösster Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Vorzügliche Qualität! Sämtliche Utensilien z. Zigarrenfabrikation. Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.  
**Heinrich Franck**  
 Berlin N., Brunnenstr. 185.  
 Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

**Ich liefere billigt**  
 alle Bedarfsartikel und  
**Roh-Tabake**  
 (nur sicher brennend) zur Zigarren-Fabrikation.  
 Erteile sachmännlichen Rat.  
**J. G. EINERT**  
 Braunschweig.

**Brinkmeier & Co.**  
 Bremen.  
**Sumatra**  
 Deli: Hochfeine, zarte 2. Vollblattlänge, ganz ideal im Brand und Geschmack . . . Pfd. 365 ¢  
 Deli: Edle, zarte 1. Vollblattlänge, hell . . . Pfd. 250 ¢  
 Deli: Edle 2. breite Vollblattlänge, hellbraun . . . Pfd. 240 ¢  
 Deli: Edle 2. breite Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 220 ¢  
 Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 200 ¢  
 Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 175 ¢  
 Deli: Schöne 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 150 ¢  
 Deli: 3. Vollblattlänge, sehr billige Decke, reiner Brand . . . Pfd. 120 ¢  
**Vorstenlanden**  
 1. Länge, Vollblatt, Ia. Deder Pfd. 140 ¢  
**Java**  
 Ia. Bezoft-Einlage mit Umbl. Pfd. 85 ¢  
 Ia. reines Umblatt . . . Pfd. 110 ¢  
 Bezoft-Decker, ausgesprochen helle, edle Farben, schneeweisser Brand Pfd. 185 ¢

**Brasil**  
 Große, gedockte, sehr blattige Einlage . . . Pfd. 90 ¢  
 Feine Qualitätseinlage, sehr blattig gedockt . . . Pfd. 100 ¢  
 Hochfeiner Deder, prima Brand und Geschmack . . . Pfd. 200 ¢  
 Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage . . . Pfd. 115 ¢  
**Seedleaf**  
 Feines Wisconsin-Havanna-Umblatt . . . Pfd. 100 ¢  
 Umblatt und Einlage, reif, braun Pfd. 85 ¢  
**Domingo**  
 Hochf. Mokka-Gewächs, FF Pfd. 100 ¢  
**Carmen, spottbillig**  
 Hochfeines Umblatt Pfd. 90 und 100 ¢  
 Umblatt und Einlage . . . Pfd. 80 ¢  
**Mexiko**  
 Hochfeiner dunkler Deder . . . Pfd. 250 ¢

**Havanna**  
 Leichte aromatische Einlage . . . Pfd. 160 ¢  
 Feine Decken, Vuelta abajo his " 1000 ¢  
**Losgut, besonders preiswert, kerngesund, enorm blattig**  
 Aufarbeiter, rein amerikanisch Pfd. 75 ¢  
 Preise verstehen sich verzollt. Postkonto gegen Nachnahme.  
 Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundenkreis beweist. Umtausch anstandslos, daher kein Risiko.

**Brinkmeier & Co., Bremen**  
 Filiale: Berlin N.  
 Brunnenstrasse 182.

**C. Strohmann**  
 Bremen, Tannenstr. 36  
 empfiehlt alle Sorten

**Roh-Tabake.**  
**Sumatra** in allen Längen u. Farben, tabelloser Brand, per Pfund 120, 150, 175, 200, 250, 300, 350, 450 ¢.  
**Havanna** 250, 300, 450, 600 ¢.  
**St. Felix-Brasil** 90, 100, 120, 150, 200 ¢.  
**Mexiko** 150, 180, 200, 300 ¢.  
**Vorstenlanden** 150, 180, 220 ¢.  
**Java** 90, 100, 110, 120, 150, 180 ¢.  
**Seedleaf** 90, 95, 100, 120 ¢.  
**Domingo** 80, 85, 95, 100, 110 ¢.  
**Carmen** 80, 85, 95 ¢.  
 Amerikanisches, gesundes, blattiges **Losblatt** 75, 80, 85 ¢.  
 Für tadellosen Brand wird garantiert. Preise sind verzollt unter Nachnahme. Zahlungen nach Uebereinkunft.

**Roh-Tabak**  
 besonderes Angebot.  
**Sumatra**, 2. Vollblattl., 110 ¢ verzollt  
 " 2. Stüchblattl., 105 ¢ verzollt  
 empfehlen so lange der Vorrat reicht  
**Zeun & Ellrich**  
 Berlin N. 31  
 151 Brunnenstrasse 151.

**Ich liefere billigt**  
**Roh-Tabake**  
 (nur sicher brennend) zur Zigarrenfabrikation  
**L. Becker**  
 Hannover, Astenstr. 8.

**L. Cohn & Co., Berlin N.**  
 Brunnenstrasse 24.  
 Fernsprecher: Amt 3, Nr. 513  
 Telegramm-Adresse: Formenoohn Berlin.

**Roh-Tabak**  
**Sumatra-Decke**  
 Nr. 5129  
 2. Länge Vollblatt, hell, reinfarbig à Pfd. Mk. 1.80 verzollt.  
 Kredit nach Uebereinkunft. Größtes Lager in Wickel-Formen.  
**W. Hermann Müller**  
 Berlin O., Alexanderstr. 22.

**Roh-Tabak.**  
**Sumatra** von 90—400 Pfg. **Java** 75—350 Pfg. **St. Felix** 75—200 Pfg. **Seedleaf** 75—110 Pfg. **Carmen** 75—110 Pfg. **Ambalema** 90 und 100 Pfg. **Domingo** 75—110 Pfg. **Havanna** 80—300 Pfg. **Cuba** 100 bis 200 Pfg. **Gemisch. Losblatt** à 70, 75 und 80 Pfg.  
 Preise verzollt. Versand geg. Nachnahme. Preisliste gratis und franko.

**B. Jben, Bremen**  
 Haferkamp 46.  
**Roh-Tabak**  
 en gros en detail  
 inländ. und überseeische Tabake.  
 Reelle Bedienung. Billigste Preise.  
**C. Schopfer, Lahr i. B.**